

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 01.03.2024
AZ.: IV/20 - Haushalt 2024

WP 20-25 SV 20/189

Beschlussvorlage

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2027

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

13.03.2024

Entscheidung

Anlage 1: Liste 1 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024- Ergebnisplan

Anlage 2: Liste 2 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024- Finanzplan

Anlage 3: Gesamtergebnisplan 2024 ff nach Vorberatungen

Anlage 4: Gesamtfinanzplan 2024 ff nach Vorberatungen

Anlage 5: Haushaltssatzung 2024 nach Vorberatungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einschließlich des Stellenplans 2024 als Anlage zum Haushaltsplan.
2. Der Rat der Stadt Hilden beschließt, den Ausgleich der Jahresfehlbeträge in den Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung durch Vortrag zu erreichen, soweit der Ausgleich nicht durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erreicht werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorbericht gemäß Haushaltsplanentwurf entsprechend der so geänderten Haushaltssatzung mit ihren Anlagen fortzuschreiben und den Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Erläuterungen und Begründungen:

Der auf- und festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inklusive der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2027, ist in der Ratssitzung am 13.09.2023 eingebracht und zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse verwiesen worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt seit dem 25.09.2023, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwendungen von Einwohnerinnen und Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb der ausgewiesenen Frist wurden nicht erhoben.

Die im Rahmen der Vorberatungen in den Sitzungen der Fachausschüsse und des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 29.11.2023 und am 14.02.2024 empfohlenen Ansatzänderungen im Ergebnisplan, im Finanzplan und den Teilplänen sowie die daraus resultierenden Veränderungen bei Abschreibungen, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen, die planmäßig notwendige Aufnahme von Liquiditätskrediten und die Kreditermächtigung für Investitionen wurden in die Haushaltssatzung aufgenommen.

In den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 29.11.2023 und 14.02.2024 empfohlene Ansatzveränderungen, die aus Anträgen der Fraktionen zum Haushalt 2024 resultieren, sind in den beigefügten Listen der Veränderungen mit gelber Farbe hinterlegt.

Ansatzveränderungen, die sich aus Beschlüssen des Rates der Stadt Hilden vom 22.11.2023 und vom 12.12.2023 ergeben haben, sind ebenfalls wie zuvor beschrieben berücksichtigt und in den beigefügten Listen der Veränderungen mit grüner Farbe hinterlegt.

Die Anträge der Fraktionen, die im bisherigen Beratungsweg keine Mehrheiten gefunden haben und nicht zurückgezogen wurden, werden mit den hierzu erstellten Sitzungsvorlagen in der Ratssitzung erneut zur Beratung gestellt, damit eine abschließende Entscheidung getroffen wird.

Unter Berücksichtigung der seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024 getroffenen Entscheidungen des Rates und der Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen werden für das Satzungsjahr und in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung folgende Jahresfehlbeträge geplant:

2024	2025	2026	2027
-15.282.201 €	-18.880.192 €	-19.568.749 €	-19.747.367 €

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2024 kann planmäßig noch durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat in seiner Sitzung am 14.02.2024 einstimmig dem Rat der Stadt Hilden empfohlen, den Haushalt 2024 durch Inanspruchnahme des im Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) enthaltenen neuen Instrumentes „Verlustvortrag“ aufzustellen. Hierdurch werden die tatsächlichen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in der Haushaltssatzung und in der mittelfristigen Finanzplanung auf Basis der in den geprüften Jahresabschlüssen festgestellten IST-Ergebnisse mit einer Verzögerung von drei Jahren umgesetzt. Dadurch wird die Planung - in der Hoffnung, dass die tatsächlichen Defizite geringer sein werden, als in der Planung prognostiziert - entlastet.

Das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW) wurde am 28.02.2024 beschlossen. Es soll in der Zustellzeit der Sitzungsvorlage verkündet werden und rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft treten.

Die nach Entnahme aus der im Jahr 2025 planmäßig noch teilweise zur Verfügung stehenden Ausgleichsrücklage verbleibenden Jahresfehlbeträge können lt. 3. NKFVG längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.

	2025	2026	2027
Jahresfehlbetrag	-18.880.192 €	-19.568.749 €	-19.747.367 €
Hiervon Ausgleich durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	12.278.180 €	0 €	0 €
Vortrag in das Jahr	2028	2029	2030
Planmäßig durch Vortrag auszugleichender Betrag	-6.602.012 €	-19.568.749 €	-19.747.367 €

Der Ausgleich durch Vortrag bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und kann gem. 3. NKFVG von dort mit der Verpflichtung der Stadt Hilden zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verbunden werden, wenn aus Sicht der Kommunalaufsicht die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht gesichert scheint.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Haushaltssatzung bildet neben vielen anderen Belangen auch die finanzielle Grundlage für Maßnahmen, die von der Stadtverwaltung im Rahmen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes ergriffen werden.

Der Beschluss über die Satzung hat aber selbst keine unmittelbare Auswirkung auf das Klima.

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n): Alle Stellen des Stellenplans			
Vermerk Orga Die konkreten Veränderungen des Stellenplans ergeben sich aus der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 12/040 - Stellenveränderungen zum Stellenplan 2024			

Liste 1 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - Ergebnisplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2024 Entwurf	2024 +/-	2024 neu	2025 Entwurf	2025 +/-	2025 neu	2026 Entwurf	2026 +/-	2026 neu	2027 Entwurf	2027 +/-	2027 neu
V01	010101	Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.960	-252	16.708	16.960	-252	16.708	16.960	-252	16.708	16.960	-252	16.708
<p>Kürzung freiwillige Leistungen gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: Weihnachtsfeier Rat und Getränke während der Ratssitzungen, Kürzung 10 %, Konto 527950 -182 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür - siehe auch Antrag 36, CDU weitere 90 %) Kränze für Beerdigungen verstorbene RM, Kürzung 50 %, Konto 527900 -70 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)</p>																
36 (CDU)	010101	Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.960	-1.638	15.322	16.960	-1.638	15.322	16.960	-1.638	15.322	16.960	-1.638	15.322
<p>Antragstext: Kompletstreichung des Produkt 010101 / 13 Weihnachtsfeier Rat und Getränke während der Ratssitzung (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür) siehe auch V01: Kürzung 10 % = -182 €, hier weitere 90 % = -1.638 €</p>																
V02	010101	Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	867.800	-1.950	865.850	867.800	-1.950	865.850	867.800	-1.950	865.850	867.800	-1.950	865.850
<p>Kürzung freiwillige Leistungen gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: Auslastickets für die Tiefgarage für Mandatsträger und Mitglieder von Beiräten, Kürzung 10 %, Konto 543400, -150 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür) Nachrufe für verstorbene RM, Kürzung 50 %, Konto 543400, -1.800 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür - siehe auch Antrag 34, CDU)</p>																
34 (CDU)	010101	Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen												
<p>Antragstext: 50 % Einsparung im Produkt 010101 / 16 Nachrufe für verstorbene Rat- und Ausschussmitglieder (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür) siehe auch V02: Kürzung von 1.800 € bereits enthalten</p>																
3 (SPD)	010101	Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen														
<p>Antragstext (einschl. Änderungen, die sich in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 29.11.2023 ergeben haben): 1. Es findet eine erneute Abfrage unter den Mandatsträger*innen statt, ob diese Einladungen (dies gilt auch für Kulturveranstaltungen etc.) und /oder Sitzungsunterlagen ausschließlich digital oder gedruckt erhalten wollen. Die Auswertung wird von der Verwaltung konsequent umgesetzt. 2. Es findet eine Abfrage unter den Fraktionen statt, für welche Ausschüsse sie noch gedruckte Sitzungsunterlagen als Fraktionsexemplar erhalten wollen. Den Fraktionen wird die Möglichkeit eingeräumt komplett auf gedruckte Unterlagen zu verzichten. Die Ergebnisse werden von der Verwaltung konsequent umgesetzt. 3. Der Botendienst und Versand per Post wird vollständig eingestellt. Mandatsträger*innen, die auf den Erhalt von gedruckten Einladungen und/oder Sitzungsunterlagen bestehen, haben die Abholung im Rathaus bzw. über ihre Fraktion selbst zu organisieren. Für Personen mit einer mobilitätseinschränkenden Schwerbehinderung sind gegebenenfalls individuelle Sonderregelungen zu treffen. 4. Mit dem Ende der laufenden Wahlperiode endet auch die Möglichkeit gedruckte Sitzungsunterlagen und Einladungen zu erhalten. Dies gilt sowohl für Mandatsträger*innen, wie für die Fraktionen. Mit der neuen Wahlperiode im Jahr 2025 werden durch die Stadtverwaltung keine gedruckten Sitzungsunterlagen mehr zur Verfügung gestellt. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																
RAT 12.12. 2023	010101	Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	867.800	0	867.800	867.800	-14.307	853.493	867.800	-85.843	781.957	867.800	-85.843	781.957
<p>Mit Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 01/148 hat Rat der Stadt Hilden am 12.12.2023 auf Antrag der CDU und der SPD mehrheitlich beschlossen: Die Ratsfraktionen von CDU und SPD beantragen für die Wahlperiode 2025-2030 die Anzahl der zu wählenden Ratsvertreter auf 40 Ratsmitglieder festzusetzen (gem. der Mindestzahl des Kommunalwahlgesetzes). Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung des § 8a der Hildener Hauptsatzung vorzunehmen und eine neue Wahlbezirkseinteilung mit nunmehr 20 Wahlbezirken vorzubereiten.</p>																

Liste 1 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - Ergebnisplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2024 Entwurf	2024 +/-	2024 neu	2025 Entwurf	2025 +/-	2025 neu	2026 Entwurf	2026 +/-	2026 neu	2027 Entwurf	2027 +/-	2027 neu
V03	010201	Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.880	-11.099	19.781	30.380	-11.099	19.281	30.380	-11.099	19.281	30.380	-11.099	19.281
<p>Kürzung freiwillige Leistungen gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: Durchführung eines Neujahrsempfangs, Kürzung 100 %, Konto 527950, -10.900 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür - siehe auch Antrag 37 CDU) Aufwendungen für Stadtempfang, Zuschüsse, Kürzung 10 %, Konto 523800, -199 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)</p>																
37 (CDU)	010201	Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen												
<p>Antragstext: Komplette Streichung im Produkt 010201 / 13 Durchführung eines Neujahrsempfang in der Stadthalle (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p> <p>siehe auch V03: Kürzung von 10.900 € bereits enthalten</p>																
V04	010201	Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation	15	Transfer-aufwendungen	26.000	-2.600	23.400	26.000	-2.600	23.400	26.000	-2.600	23.400	26.000	-2.600	23.400
<p>Kürzung freiwillige Leistungen gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: Brauchtumspflege für Schützen/Karneval, Kürzung 10 %, -2.600 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)</p>																
29 (CDU)	010201	Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation	15	Transfer-aufwendungen												
<p>Einsparung im Produkt 010201 Brauchtumspflege für Schützen und Karneval u.a. Aufwendungen für Stadtempfänge (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)</p> <p>siehe auch V04: Kürzung von 2.600 € bereits enthalten</p>																
RAT 12.12. 2023	010201	Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation	15	Transfer-aufwendungen	23.400	-10.800	12.600	23.400	-10.800	12.600	23.400	-10.800	12.600	23.400	-10.800	12.600
<p>Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 12.12.2023: Gewährung Zuschuss an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e. V. in Höhe von 10.800 € - mehrheitlich abgelehnt</p>																
230-24 (CDU)	010201	Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation	15	Transfer-aufwendungen	12.600	10.800	23.400	12.600	10.800	23.400	12.600	10.800	23.400	12.600	10.800	23.400
<p>Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2024: Die CDU-Fraktion beantragt, den vom Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen ursprünglich beschlossenen Zuschuss in Höhe von 10.800 € in den Haushalt 2024 aufzunehmen. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 14.02.2024: mehrheitlich dafür)</p>																

Liste 1 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - Ergebnisplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2024 Entwurf	2024 +/-	2024 neu	2025 Entwurf	2025 +/-	2025 neu	2026 Entwurf	2026 +/-	2026 neu	2027 Entwurf	2027 +/-	2027 neu
V05	010201	Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.725	-620	47.105	47.725	-620	47.105	47.725	-620	47.105	47.725	-620	47.105
Kürzung freiwillige Leistungen gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: Aufwendungen Weihnachtsbäume, Merchandising/Werbeartikel, Kürzung 10 %, Konto 543800, -620 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür - siehe auch Anträge 33 und 35 CDU)																
33 (CDU)	010201	Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.725	0	47.725	47.725	0	47.725	47.725	0	47.725	47.725	0	47.725
Antragstext: 10% Einsparung im Produkt 010201 / 16 Merchandising/Werbeartikel (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür) siehe auch V05: Kürzung von 300 € bereits enthalten																
35 (CDU)	010201	Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.725	0	47.725	47.725	0	47.725	47.725	0	47.725	47.725	0	47.725
Antragstext: 10% Einsparung im Produkt 010201 / 16 Weihnachtsbäume für öffentliche Plätze im Stadtgebiet und Weihnachtsbäume für die Bundeswehr (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür) siehe auch V05: Kürzung von 320 € bereits enthalten																
19	010605	Fuhrparkmanagement	14	Bilanzielle Abschreibungen	1.181.372	0	1.181.372	1.228.404	-17.000	1.211.404	1.624.359	-17.000	1.607.359	1.734.204	0	1.734.204
Aus Veränderungen bei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Liste 2) ergeben sich Auswirkungen auf die Aufwendungen für Abschreibungen. Hier Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023 zu Antrag 19: Im Produkt 010605 wird die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs ME-ZB 242 (IO68260025) in das Haushaltsjahr 2026 verschoben. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)																
V06	010605	Fuhrparkmanagement	07	sonst. ordentl. Erträge	3.664	3.500	7.164	51.164	0	51.164	17.364	0	17.364	164	0	164
V06	010605	Fuhrparkmanagement	14	bilanzielle Abschreibungen	1.181.372	2.917	1.184.289	1.221.404	35.000	1.256.404	1.607.359	35.000	1.642.359	1.734.204	35.000	1.769.204
Änderungen aus Liste 2: IO68260019 EB Rettungswagen ME FW 108 (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 14.02.2024: einstimmig dafür)																
V07	010605	Fuhrparkmanagement	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	214.328	1.500	215.828	187.035	1.500	188.535	187.412	1.500	188.912	187.827	1.500	189.327
Erweiterung der Software für das Diagnosegerät um die Pakete „Baumaschinen“ (Radlader Wertstoffhof und Grünunterhaltung) und „Landarbeitsmaschinen“ (diverse Schlepper/ Traktoren der Grünunterhaltung, Forst) (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																
V08	010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.018	-250	3.768	2.518	-250	2.268	2.518	-250	2.268	2.518	-250	2.268
Kürzung freiwillige Leistungen gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: Werbung/Öffentlichkeitsarbeit, Kürzung 10 %, Konto 543400, -250 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)																

Liste 1 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - Ergebnisplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2024 Entwurf	2024 +/-	2024 neu	2025 Entwurf	2025 +/-	2025 neu	2026 Entwurf	2026 +/-	2026 neu	2027 Entwurf	2027 +/-	2027 neu
V09	010801	Personalmanagement	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300.023	18.500	318.523	300.023	18.500	318.523	300.023	18.500	318.523	300.023	18.500	318.523
Die im Rahmen der Personalausbildung und -qualifizierung anfallende Reisekosten wurden irrtümlich nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Der Haushaltsansatz für 2023 für Reisekosten beträgt 21.300 €. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																
V10	010804	Personalservice	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	486.500	0	486.500	486.500	-15.000	471.500	486.500	-15.000	471.500	486.500	-15.000	471.500
V10	010804	Personalservice	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	305.730	0	305.730	305.730	-15.000	290.730	305.730	-15.000	290.730	305.730	-15.000	290.730
Kürzung gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																
V11	010901	Haushaltsangelegenheiten	13	Sach- und Dienstleistungen	88.300	15.000	103.300	68.300	0	68.300	58.300	0	58.300	58.300	0	58.300
Für das Jahr 2022 ist gem. Entscheidung der Aufsichtsbehörden ein Gesamtabchluss aufzustellen. Für die Jahre 2019 bis 2021 war die Stadt Hilden von der Aufstellung des Gesamtabchlusses befreit. Um den Gesamtabchluss für das Jahr 2022 erstellen zu können, sind auch die Gesamtabchlüsse für die Jahre 2019 bis 2021 in verkürzter Form "nachzuholen". Hierfür ist die Unterstützung eines Beratungsunternehmens erforderlich. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 14.02.2024: einstimmig dafür)																
V12	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	941.057	-106.057	835.000	957.057	-106.057	851.000	973.057	-106.057	867.000	989.057	-106.057	883.000
Der Ansatz kann nach Umstellung diverser Softwareprodukte auf Miete / SaaS (Software as a Service) reduziert werden. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																
V13	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	827.158	-25.000	802.158	1.263.158	-25.000	1.238.158	1.313.158	-25.000	1.288.158	1.319.158	-25.000	1.294.158
Der im Ansatz enthaltenen Betrag für die Glasfasernutzung kann um 25.000 € reduziert werden. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																
V14	011302	Bewirtschaftung	13	Sach- und Dienstleistungen	5.159.539	-135.000	5.024.539	5.188.539	-135.000	5.053.539	5.159.539	-135.000	5.024.539	5.188.539	-135.000	5.053.539
Die Aufwendungen für Energie (Strom/Gas) wurden anhand einer Schätzung der Stadtwerke Hilden auf Basis der vereinbarten Konditionen sowie der für die jeweilige Abnahmestelle prognostizierte Verbrauchsmenge neu kalkuliert. Insgesamt ergibt sich ein Minderbedarf von rd. 149.000 €. Eine zum 01.04.2024 beabsichtigte Preisänderung des Standard-Tarifs für Strom ist hierbei berücksichtigt. Für Aufwendungen für Versicherungen entsteht ein Mehrbedarf von 14.000 €. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 14.02.2024: einstimmig dafür)																
V15	011303	Investitionen	08	Aktivierte Eigenleistungen	7.750	-3.000	4.750	500	3.000	3.500	500	0	500	500	0	500
Aus Veränderungen bei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Liste 2) ergeben sich Auswirkungen auf die Ansätze für die Aktivierte Eigenleistungen. Hier: Verschiebung IO26250065 Fassadensanierung Häuser Hegelstr. 29+31 nach 2025 (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																
V16	011303	Investitionen	14	Bilanzielle Abschreibungen	908.283	-2.020	906.263	1.057.686	388.940	1.446.626	1.072.225	395.000	1.467.225	762.382	395.000	1.157.382
Aus Veränderungen bei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Liste 2) ergeben sich Auswirkungen auf die Aufwendungen für Abschreibungen. Hier: Verschiebung IO26250065 Fassadensanierung Häuser Hegelstr. 29+31 nach 2025 mit AFA-Beginn erst in 2026 und Neuaufnahme Unterkunft Flüchtlinge mit AFA-Beginn in 2025 (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																

Liste 1 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - Ergebnisplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2024 Entwurf	2024 +/-	2024 neu	2025 Entwurf	2025 +/-	2025 neu	2026 Entwurf	2026 +/-	2026 neu	2027 Entwurf	2027 +/-	2027 neu
V17	011501	Paten- und Partnerschaften	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.320	-582	5.738	15.520	-582	14.938	3.870	-582	3.288	15.520	-582	14.938
Kürzung freiwillige Leistungen gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: Aufwendungen für Sachleistungen, Dienstleistungen im Rahmen der verschiedenen Partnerschaften, Kürzung 10 %, diverse Konten, -582 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																
V18	011501	Paten- und Partnerschaften	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.009	-20.140	4.869	1.284	-540	744	5.009	-540	4.469	1.284	-540	744
Kürzung freiwillige Leistungen gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: Aufwendungen für Reisekosten im Rahmen der verschiedenen Partnerschaften, Wegfall Kinderfest Nove-Mesto = 19.600 € (Beschluss PPA 06.11.2023) und Kürzung 10 %, Konto 541300, -540 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																
V19	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamt-/Förderschulen)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.000	-35.000	280.000	315.000	-35.000	280.000	315.000	-35.000	280.000	315.000	-35.000	280.000
Aus dem Haushaltsplanentwurf 2024 des Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden ergibt sich für die Stadt Hilden ein Anteil an den Schülerfahrtkosten von 280.000 €. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																
V20	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamt-/Förderschulen)	15	Transferaufwendungen	4.161.303	580.254	4.741.557	4.197.276	580.254	4.777.530	4.199.712	580.254	4.779.966	4.199.712	580.254	4.779.966
Aus dem Haushaltsplan 2024 des Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden ergibt sich für die "Verbandsumlage" ein Mehrbedarf zum Entwurf der Stadt Hilden von 16.250 €. Aus dem Haushaltsplan 2024 des Kreises Mettmann ergibt sich für die Teilkreisumlage Förderschule ein Mehrbedarf zum Entwurf der Stadt Hilden von 484.904 €. Aus dem Haushaltsplan 2024 des Kreises Mettmann ergibt sich für die Mehrbelastung Berufskolleg ein Mehrbedarf zum Entwurf der Stadt Hilden von 79.100 €. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																
V21	040103	Kulturelle Veranstaltungen	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.011	-26.000	92.011	118.011	-26.000	92.011	118.011	-26.000	92.011	118.011	-26.000	92.011
Kürzung freiwillige Leistungen gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: Wegfall Unicef-Gala, Kürzung 100 %, Konto 542220, -26.000 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																
6 (SPD)	040103	Kulturelle Veranstaltungen	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.011	0	118.011	118.011	0	118.011	118.011	0	118.011	118.011	0	118.011
Antragstext: Eine Veranstaltungsreihe zu Menschenrechten und Kunst wird unter dem Motto „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ etabliert. Für die Erarbeitung des Konzeptes und die ersten Veranstaltungen in 2024 wird eine Summe von 3500 Euro zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung der Reihe wird in den kommenden Jahren ein Budget von 2000 Euro jährlich eingeplant. Eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben“ oder anderen unterstützenden Fördermitteln soll die Veranstaltungsreihe „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ für die Zukunft sicherstellen. (mehrheitl. Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: Erarbeitung und Durchführung einer Veranstaltungsreihe zu Menschenrechten und Kunst ohne Budget unter Aquirierung von Fördergeldern)																
V22	040601	Betreiben einer Stadtbücherei	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.663	-2.500	48.163	50.663	-2.500	48.163	50.663	-2.500	48.163	50.663	-2.500	48.163
Kürzung freiwillige Leistungen gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen in der Stadtbücherei, Kürzung 10 %, Konto 529100, -2.500 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)																

Liste 1 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - Ergebnisplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2024 Entwurf	2024 +/-	2024 neu	2025 Entwurf	2025 +/-	2025 neu	2026 Entwurf	2026 +/-	2026 neu	2027 Entwurf	2027 +/-	2027 neu
RAT 12.12.2023	050301	Hilfe zum Lebensunterhalt (nach SGB XII)	15	Transfer-aufwendungen	130.400	50.000	180.400	130.400	50.000	180.400	130.400	50.000	180.400	130.400	50.000	180.400
<p>Mit Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 50/065 hat Rat der Stadt Hilden am 12.12.2023 einstimmig beschlossen: <i>Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Neufassung der Vereinbarung über die Durchführung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung einschließlich Präventionsarbeit in Hilden zwischen dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Hilden e.V. und der Stadt Hilden zum 01.01.2024.</i> Hieraus ergeben sich die o. a. finanziellen Auswirkungen.</p>																
V23	050305	Beratung und Angebote in besonderen Lebenslagen	15	Transfer-aufwendungen	321.038	-3.316	317.722	316.220	-3.316	312.904	325.460	-3.316	322.144	322.790	-3.316	319.474
<p>Kürzung freiwillige Leistungen gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: AWO Hilden, Kürzung 10 %, Konto 531850, -649 € und Freiwillige Zuschüsse an Freizeitgemeinschaft (hier: Verwaltungskostenoverhead und musikalisches Angebot), Kürzung 10 %, Konto 531860, -2.667 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)</p>																
V24	050305	Beratung und Angebote in besonderen Lebenslagen	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.130	-3.000	15.130	18.130	-3.000	15.130	18.130	-3.000	15.130	18.130	-3.000	15.130
<p>Kürzung freiwillige Leistungen gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: Seniorenmesse, Kürzung 100 %, Konto 543400, -3.000 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																
V25	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.674.054	527.500	12.201.554	12.968.815	-389.800	12.579.015	13.512.638	-287.300	13.225.338	13.769.625	-164.100	13.605.525
V25	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren	15	Transfer-aufwendungen	19.722.900	755.500	20.478.400	22.135.200	-664.400	21.470.800	22.632.500	-483.900	22.148.600	23.130.400	-279.600	22.850.800
<p>Für das Produkt 060101 entstehen höhere Aufwendungen und Erträge aufgrund der Erhöhung der Kindpauschalen ab August 2024 und einer einmaligen Überbrückungshilfe für Kitas in freier Trägerschaft für den Zeitraum Januar bis Juli 2024. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat mitgeteilt, dass die Kindpauschalen ab August 2024 um rund 10 % steigen werden. Ursprünglich war die Steigung von 10 % erst für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen aufgrund der Berechnungsweise der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz, da die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst, u.a. für die Erzieher*innen, erst im März 2024 greift und demnach erst in der Fortschreibungsrate für August 2025 berücksichtigt worden wäre. Dies hätte zur Folge gehabt, dass ca. 1,5 Jahre die hohen Personalkosten getragen werden müssen, ohne die Betriebskostenzuschüsse für Kitas angemessen zu erhöhen. Dem wirkt das Land NRW nun entgegen, wodurch die Betriebskostenzuschüsse für die Kitas entsprechend steigen. Die Aufwendungen erhöhen sich entsprechend ebenfalls für die gesetzl. Betriebskostenzuschüsse um 658.000 €. Die freiw. Betriebskostenzuschüsse (Trägeranteil) erhöhen sich um 31.000 €. Auch die Aufwendungen für die Kindertagespflege werden entsprechend steigen, da die lfd. Geldleistung an die Fortschreibungsrate gekoppelt ist. Der Aufwand erhöht sich um 104.700 €. In der Summe erhöhen sich die Aufwendungen für 2024 um 793.700 €. Da die Erhöhung der Pauschalen ursprünglich für 2025 eingeplant war, dürfte die Fortschreibungsrate in 2025 entsprechend geringer ausfallen, so dass nur noch von einer Steigerungsrate von 3 % ausgegangen wird, anstatt 10 %. Somit sinken die Haushaltsansätze für 2025 ff..</p> <p>Weiterhin ergibt sich aus dem Haushaltsplan 2024 des Kreises Mettmann für die Teilkreisumlage Förderzentren ein Minderbedarf zum Entwurf der Stadt Hilden von 38.200 €.</p> <p>(Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																

Liste 1 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - Ergebnisplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2024 Entwurf	2024 + / -	2024 neu	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu	2026 Entwurf	2026 + / -	2026 neu	2027 Entwurf	2027 + / -	2027 neu
5 (SPD)	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren														
<p>Antragstext: Auf Antrag der SPD-Fraktion möge der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragen, ein Konzept „Moderne Kitas 2030“ für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Hildener Kindertagesstätten zu erstellen. Hierbei sollen die Vorschläge der Verwaltung sowohl einen kurz- als auch mittel- und langfristigen Zeithorizont abdecken und sich insbesondere auf die Aspekte Weiterbildung, bauliche Anpassungen (Anbau, Ausbau und Aufstockung) sowie die Schaffung moderner Räumlichkeiten für ErzieherInnen und Kinder beziehen. Das zu erstellende Konzept sieht dabei ausdrücklich kurzfristige sowie auch mittel- und langfristige Ziele vor, die der zeitlichen Planung sowie der Priorisierung dienen sollen. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)</p>																
V26	060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	15	Transfer-aufwendungen	951.000	-400	950.600	951.000	-400	950.600	951.000	-400	950.600	951.000	-400	950.600
<p>Kürzung freiwillige Leistungen gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: Zuschüsse Ring politischer Jugend, Kürzung 10 %, Konto 531800 , -400 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)</p>																
41 (CDU)	060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	15	Transfer-aufwendungen	951.000	-1.600	949.400	951.000	-1.600	949.400	951.000	-1.600	949.400	951.000	-1.600	949.400
<p>Antragstext: 50% Einsparung des Produkt 060107/ 15 Ring politischer Jugend. Auf Antrag der Jugendparteien nach festem Verteilungsschlüssel Zuschüsse Hinweis: 10 % Einsparung (400 €) sind bereits in V26 enthalten (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)</p>																
46 (Grüne)	060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit														
<p>Geänderter Antragstext aus der Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2023: Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig, bis spätestens 30.06.2024, ein Konzept für den Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes zu erarbeiten und einen potentiellen Träger zu suchen. Die Beratung des Konzepts soll in der Ratssitzung vor der Sommerpause am 26. Juni 2024 erfolgen. Der Rat beschließt, der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. den städtischen Zuschuss für den übergangsweisen Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes weiter zu gewähren. Über diese Mittel kann nur durch Freigabe durch einen Treuhänder, der von der Stadtverwaltung zu stellen ist, verfügt werden. Im Konzept ist vorzusehen, dass unabhängig von der Frage der Trägerschaft das Angebot des Abenteuerspielplatzes mit der bisherigen pädagogischen Zielsetzung fortzuführen ist. Dazu sollen alle infrage kommenden Möglichkeiten der Förderung geprüft und ausgeschöpft werden. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																
48 (BA)	060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit														
<p>Antragstext: Der Rat der Stadt Hilden fordert die Verwaltung auf, kurzfristig eine konzeptionelle Lösung zu entwickeln, die das Ziel verfolgt, den Betrieb des Abenteuerspielplatzes über den 31.12. 2023 hinaus auf jeden Fall sicherzustellen. Unabhängig von der Frage, ob die bisherige Trägerin in der Lage ist, den weiteren Betrieb zu übernehmen, ist das Angebot des ASPs an Hildener Kinder im bisherigen Umfang und mit der bisherigen pädagogischen Zielsetzung fortzuführen. Im Haushalt und in der Finanzplanung sind die erforderlichen finanziellen Mittel zu berücksichtigen. Auf die Empfehlung des FuB vom 29.11.2023 zu Antrag Nr. 46 wird verwiesen.</p>																

Liste 1 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - Ergebnisplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2024 Entwurf	2024 +/-	2024 neu	2025 Entwurf	2025 +/-	2025 neu	2026 Entwurf	2026 +/-	2026 neu	2027 Entwurf	2027 +/-	2027 neu
44 (SPD)	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen														
<p>Antragstext (einschl. Änderungen, die sich in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 29.11.2023 ergeben haben): Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat der Stadt Hilden: 1. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Marie-Colinet-Sekundarschule den aktuellen Bedarf an Schulsozialarbeit zu ermitteln. Auf dieser Grundlage unterbreitet die Verwaltung einen Vorschlag, welche zusätzlichen personellen Ressourcen zur Bedarfsdeckung benötigt werden. 2. Der Rat der Stadt Hilden stellt zusätzliche Stellenkapazitäten im Bereich der Schulsozialarbeit an der Marie-Colinet-Sekundarschule auf Grundlage der Bedarfsanalyse im Stellenplan 2024 zur Verfügung. Die vorläufige Kostendeckung erfolgt durch Einsparungen im Produkt 150102. 3. Die zusätzlichen Stellenanteile in der Schulsozialarbeit werden vorerst auf zwei Jahre befristet und mit einem kw-Vermerk versehen. Dem Fachausschuss ist ein jährlicher Sachstandsbericht vorzulegen, mit dem der weitere Bedarf an personellen Ressourcen dargestellt wird. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)</p>																
49 (Grüne)	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.185.531	254.221	2.439.752	2.250.482	254.221	2.504.703	2.317.702	254.221	2.571.923	2.384.445	254.221	2.638.666
49 (Grüne)	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.205.300	60.600	2.265.900	2.246.100	60.600	2.306.700	2.286.900	60.600	2.347.500	2.327.700	60.600	2.388.300
49 (Grüne)	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen	11	Personal-aufwendungen	6.803.321	217.000	7.020.321	6.900.339	217.000	7.117.339	7.003.463	217.000	7.220.463	7.108.133	217.000	7.325.133
49 (Grüne)	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.681.309	50.434	1.731.743	1.731.743	50.434	1.782.177	1.782.177	50.434	1.832.611	1.832.611	50.434	1.883.045
<p>Antragstext: Für die Ausstattung und den Betrieb von zwei zusätzlichen OGS-Gruppen werden entsprechende Haushaltsmittel im Jahr 2024 bereitgestellt. (Beschluss Rat der Stadt Hilden vom 12.12.2023 (SV 40/024): einstimmig dafür)</p>																
V27	060301	Bereitstellung v. Hilfen innerh.- und außerh. von Familien	15	Transfer-aufwendungen	17.906.340	-144	17.906.196	18.242.588	-144	18.242.444	18.585.561	-144	18.585.417	18.935.391	-144	18.935.247
<p>Kürzung freiwillige Leistungen gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: Sach- und Verbrauchsmittelpauschale Hand in Hand e.V., Kürzung 10 %, Konto 531700, -144 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)</p>																
RAT 12.12.2023	110202	Abfallwirtschaft	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.185.389	400.000	5.585.389	5.185.389	400.000	5.585.389	5.185.389	400.000	5.585.389	5.185.389	400.000	5.585.389
<p>Auswirkung aus der Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für 2024 Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 12.12.2023</p>																
RAT 12.12.2023	110202	Abfallwirtschaft	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.626.781	209.837	2.836.618	2.619.281	209.837	2.829.118	2.619.281	209.837	2.829.118	2.619.281	209.837	2.829.118
<p>Die Aufwendungen für Müllverbrennung und -beseitigung sind höher als im Haushaltsplanentwurf 2024 vorgesehen. Bei der Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für 2024 wurde die Anpassung bereits berücksichtigt. Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 12.12.2023</p>																
RAT 12.12.2023	110202	Abfallwirtschaft	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.275	6.300	71.575	59.975	6.300	66.275	67.795	6.300	74.095	62.746	6.300	69.046
<p>Die Kosten für die Verteilung des städt. Abfallkalenders sind im Haushaltsplanentwurf nicht enthalten. Bei der Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für 2024 wurde die Anpassung bereits berücksichtigt. Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 12.12.2023</p>																

Liste 1 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - Ergebnisplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2024 Entwurf	2024 +/-	2024 neu	2025 Entwurf	2025 +/-	2025 neu	2026 Entwurf	2026 +/-	2026 neu	2027 Entwurf	2027 +/-	2027 neu
RAT 12.12. 2023	110302	Stadtentwässerung	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.051.285	1.300.000	11.351.285	10.351.282	1.000.003	11.351.285	10.153.856	1.197.429	11.351.285	10.150.479	1.200.806	11.351.285
Auswirkung aus der Kalkulation der Entwässerungsgebühren für 2024 Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 12.12.2023																
V28	110302	Stadtentwässerung	08	Aktivierte Eigenleistungen	184.000	-5.000	179.000	355.000	0	355.000	372.000	0	372.000	141.000	0	141.000
Aus Veränderungen bei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Liste 2) ergeben sich Auswirkungen auf die Ansätze für die Aktivierte Eigenleistungen. Hier: IO66250025, plus 2000 € für 2024, IO66250035, minus 17.000 € für 2024, IO66250074, plus 10.000 € für 2024 (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																
V29	110302	Stadtentwässerung	14	Bilanzielle Abschreibungen	2.009.863	0	2.009.863	2.059.863	25.906	2.085.769	2.109.863	25.906	2.135.769	2.159.863	25.906	2.185.769
Aus Veränderungen bei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Liste 2) ergeben sich Auswirkungen auf die Aufwendungen für Abschreibungen. Hier: IO66250024, plus 25.700 € ab 2025, IO66250035, plus 14.640 € ab 2025, IO66250074.minus 14.434 € ab 2025 (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																
RAT 12.12. 2023	110302	Stadtentwässerung	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.870.006	265.000	5.135.006	4.870.006	265.000	5.135.006	4.870.006	265.000	5.135.006	4.870.006	265.000	5.135.006
Die Beträge für den Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) werden sich in 2024 erneut erhöhen. Bei der Kalkulation der Entwässerungsgebühren für 2024 wurde die Anpassung bereits berücksichtigt. Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 12.12.2023																
V30	120104	Verkehrsentwicklungsplanung	02	Zuwendungen und allg. Umlagen	0	136.800	136.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
V30	120104	Verkehrsentwicklungsplanung	13	sonst. ordentl. Aufwendungen	95.000	152.000	247.000	65.000	0	65.000	40.000	0	40.000	20.000	0	20.000
Für Planungsleistungen (152.000 €) für den barrierefreien Ausbau des Haltepunktes Hilden-Süd wurden Fördermittel beim VRR beantragt. Es wird mit einer Zusage der Förderung gerechnet. Bei einer Förderquote in Höhe von 90% würde sich eine Förderung in Höhe von 136.800 € und ein Eigenanteil von 15.200 € ergeben. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 14.02.2024: einstimmig dafür)																
V31	120104	Verkehrsentwicklungsplanung	15	Transferaufwendungen	2.200.000	163.000	2.363.000	2.420.000	163.000	2.583.000	2.662.000	163.000	2.825.000	2.928.200	163.000	3.091.200
Anpassung der VRR-Umlage an den Haushaltsplan 2024 des Kreises Mettmann (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 14.02.2024: einstimmig dafür)																
RAT 12.12. 2023	120105	Straßenreinigung und Winterdienst	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	801.000	-65.000	736.000	801.000	-65.000	736.000	801.000	-65.000	736.000	801.000	-65.000	736.000
Auswirkung aus der Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für 2024 Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 12.12.2023																
V32	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424.097	-100.000	324.097	424.097	-100.000	324.097	249.097	0	249.097	249.097	0	249.097
Zur Neuerhebung aller städtischen Bäume als Grundlage eines aktuellen Baumkatasters werden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 75.000 € benötigt. Auf Grund einer Änderung im Rahmen der Aufstellung wurden in den Haushaltsplanentwurf jeweils 100.000 € zu viel eingeplant. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																

Liste 1 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - Ergebnisplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2024 Entwurf	2024 + / -	2024 neu	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu	2026 Entwurf	2026 + / -	2026 neu	2027 Entwurf	2027 + / -	2027 neu
V33	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer	15	Transfer-aufwendungen	1.262	-195	1.067	1.262	-195	1.067	1.262	-195	1.067	1.262	-195	1.067
Kürzung freiwillige Leistungen gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: Zuschuss Wanderwegbeschilderung Sauerländischer Gebirgsverein, Zuschuss Vereinsarbeit BUND, Kürzung 100 %, Konto 531800, -1.024 € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich für Sauerländ. Gebirgsverein = -103 € (100 %) und BUND = -92 € (10 %))																
V34	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	955.766	35.000	990.766	955.766	35.000	990.766	955.766	35.000	990.766	955.766	35.000	990.766
Die Beträge für den Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) werden sich in 2024 erneut erhöhen. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																
RAT 12.12.2023	130601	Bestattungswesen	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.311.500	95.000	1.406.500	1.311.500	95.000	1.406.500	1.311.500	95.000	1.406.500	1.311.500	95.000	1.406.500
Auswirkung aus der Kalkulation der Bestattungsgebühren für 2024 Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 12.12.2023																
42 (CDU)	140102	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.000	-35.000	35.000	79.000	-35.000	44.000	69.000	-35.000	34.000	69.000	-35.000	34.000
Antragstext (einschl. Änderungen, die sich in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 29.11.2023 ergeben haben): Kürzung des Produkt 140102 / 13 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen um 50.000 € 35.000 € für das Haushaltsjahr 2024f. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)																
V35	150102	Stadtwerbung, City-Management, Tourismus	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.000	0	52.000	56.500	0	56.500	572.000	-513.000	59.000	62.000	0	62.000
Erfassungsfehler im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																
V36	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen	07	sonst. ordentl. Erträge	3.200.000	-60.000	3.140.000	3.200.000	-60.000	3.140.000	3.200.000	-60.000	3.140.000	3.200.000	-60.000	3.140.000
Anpassung der Konzessionsabgabe an den Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Hilden GmbH (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 14.02.2024: einstimmig dafür)																
V37	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen	15	Transfer-aufwendungen	84.800	0	84.800	34.800	10.000	44.800	34.800	10.000	44.800	34.800	10.000	44.800
Aufwendungen für den Weiterbetrieb der Stadtmarketing Hilden GmbH (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)																
V38	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.000	500.000	545.000	45.000	1.750.000	1.795.000	45.000	1.700.000	1.745.000	45.000	1.700.000	1.745.000
Ausgleich der negativen Betriebsergebnisse der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH zur Sicherung der Liquidität in 2024 in Höhe von 500.000€ und ab 2025 in Höhe von 1.750.000 € bzw. ab 2026 1,7 Mio. € (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)																

Liste 1 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - Ergebnisplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2024 Entwurf	2024 + / -	2024 neu	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu	2026 Entwurf	2026 + / -	2026 neu	2027 Entwurf	2027 + / -	2027 neu																									
V39	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen	19	Finanzerträge	260.370	260.000	520.370	260.370	260.000	520.370	260.370	260.000	520.370	260.370	260.000	520.370																									
V39	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen	16	sonst. ordentl. Aufwendungen	545.000	41.200	586.200	1.795.000	41.200	1.836.200	1.745.000	41.200	1.786.200	1.745.000	41.200	1.786.200																									
<p>Voraussichtlich erhöht die Sparkasse HRV die Gewinnausschüttung bei einem entsprechend positiven Ergebnis. Die hierauf anfallenden Beträge für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sind ebenfalls im Haushalt abzubilden. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 14.02.2024: einstimmig dafür)</p>																																									
V40	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	01	Steuern und ähnliche Abgaben	125.166.000	1.300.000	126.466.000	131.636.000	1.300.000	132.936.000	135.346.000	1.300.000	136.646.000	138.476.000	1.300.000	139.776.000																									
<p>Gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: Erhöhung der Grundsteuer B um weitere 50 Prozentpunkte auf 630 Punkte (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)</p>																																									
229-23 (CDU)	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	01	Steuern und ähnliche Abgaben	126.466.000	-1.300.000	125.166.000	132.936.000	-1.300.000	131.636.000	136.646.000	-1.300.000	135.346.000	139.776.000	-1.300.000	138.476.000																									
<p>Antragstext: Die CDU-Fraktion beantragt den Grundsteuerhebesatz im Jahr 2024 auf die ursprünglich von der Verwaltung geplanten 580 Prozent festzusetzen. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 14.02.2024: mehrheitlich dafür)</p>																																									
V41	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	01	Steuern und ähnliche Abgaben	125.166.000	-1.280.000	123.886.000	131.636.000	-1.370.000	130.266.000	135.346.000	-1.430.000	133.916.000	138.476.000	-1.490.000	136.986.000																									
<p>Das Ministerium der Finanzen hat Mitte September 2023 vorläufige Schlüsselzahlen im Vorgriff auf die anstehende Neufassung der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage (EStGemAntVO) und der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (UStAufteilVO) für die Jahre 2024, 2025 und 2026 zur Verfügung gestellt. Wegen der vorläufigen Schlüsselzahlen zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde ergänzend darauf hingewiesen, dass § 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes nach Mitteilung des Bundes dahingehend geändert werden soll, dass die Höchstbeträge auf 40 000 bzw. 80 000 Euro angehoben werden. (Anmerkung Amt 20: Diese betragen zuvor 35.000 bzw. 70.000 Euro.) Die endgültigen Schlüsselzahlen für die Berechnung der Einkommensteueranteile und der Kompensationszahlungen wurden bisher nicht bekannt gegeben. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich aus den teilw. noch vorläufigen Schlüsselzahlen folgende Mindererträge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">2024</th> <th style="text-align: right;">2025</th> <th style="text-align: right;">2026</th> <th style="text-align: right;">2027</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</td> <td style="text-align: right;">-1.130.000</td> <td style="text-align: right;">-1.210.000</td> <td style="text-align: right;">-1.270.000</td> <td style="text-align: right;">-1.330.000</td> </tr> <tr> <td>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</td> <td style="text-align: right;">-40.000</td> <td style="text-align: right;">-40.000</td> <td style="text-align: right;">-40.000</td> <td style="text-align: right;">-40.000</td> </tr> <tr> <td>Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich</td> <td style="text-align: right;">-110.000</td> <td style="text-align: right;">-120.000</td> <td style="text-align: right;">-120.000</td> <td style="text-align: right;">-120.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">-1.280.000</td> <td style="text-align: right;">-1.370.000</td> <td style="text-align: right;">-1.430.000</td> <td style="text-align: right;">-1.490.000</td> </tr> </tbody> </table> <p>(Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																		2024	2025	2026	2027	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-1.130.000	-1.210.000	-1.270.000	-1.330.000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	-110.000	-120.000	-120.000	-120.000		-1.280.000	-1.370.000	-1.430.000	-1.490.000
	2024	2025	2026	2027																																					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-1.130.000	-1.210.000	-1.270.000	-1.330.000																																					
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000																																					
Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	-110.000	-120.000	-120.000	-120.000																																					
	-1.280.000	-1.370.000	-1.430.000	-1.490.000																																					
V42	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	450.624	2.650.314	3.100.938	517.075	2.650.314	3.167.389	583.526	2.650.314	3.233.840	649.978	2.650.314	3.300.292																									
<p>Gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023: Buchung der Investitionspauschale als sofortiger Ertrag (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																																									
V43	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	15	Transfer-aufwendungen	43.450.625	-2.710.000	40.740.625	45.983.750	-1.500.000	44.483.750	46.634.375	-500.000	46.134.375	47.267.500	-500.000	46.767.500																									
<p>Anpassung der Kreisumlage 2024 an den Haushaltsplan des Kreises Mettmann unter Berücksichtigung einer Rückstellung aus ungewöhnlich hohen Gewerbesteuereinzahlungen aus Vorjahren. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wurde der in der Finanzplanung des Kreises Mettmann dargestellte Finanzbedarf und eine eigene Prognose für die Steuerkraft der Stadt Hilden zugrundegelegt. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																																									

Liste 1 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - Ergebnisplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2024 Entwurf	2024 + / -	2024 neu	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu	2026 Entwurf	2026 + / -	2026 neu	2027 Entwurf	2027 + / -	2027 neu
V44	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	20	Zinsen und sonstige Finanz-aufwendungen	456.535	100.000	556.535	1.165.674	300.000	1.465.674	1.777.493	500.000	2.277.493	2.128.197	700.000	2.828.197

Zusätzlicher Zinsaufwand für weitere Investitionskredite

7 (SPD)	999999	verschiedene	11	Personal-aufwendungen												
---------	--------	--------------	----	-----------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragstext:
Die Stellenziffer 26.00010 Energiemanager/in ist auf drei Jahre zu befristen (voraussichtlicher Zeitraum der Förderung) und mit einem kw-Vermerk zu versehen.
(Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)

8 (SPD)	999999	verschiedene	17	Ordentliche Aufwendungen												
---------	--------	--------------	----	--------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragstext:
Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Rat der Stadt Hilden beschließen möge, dass Anträge, die online zur Verfügung stehen, nur dann postalisch versandt werden, wenn dies zwingend erforderlich ist.
(Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: mehrheitlich dafür)

Auswirkung bei Annahme aller Änderungen

Summe ordentl. Erträge + Finanzerträge	195.231.327	4.274.935	199.506.262	203.662.507	2.838.338	206.500.845	207.798.636	2.562.264	210.360.900	210.570.033	3.141.841	213.711.874
Summe ordentl. Aufwand + Zinsen/Finanzaufwand	216.496.470	-60.921	216.435.549	225.695.799	1.429.421	227.125.220	228.905.102	2.794.445	231.699.547	232.032.986	3.215.745	235.248.731
Saldo Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.265.143	4.335.856	-16.929.287	-22.033.292	1.408.917	-20.624.375	-21.106.466	-232.181	-21.338.647	-21.462.953	-73.904	-21.536.857
Summe Außerordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-21.265.143	4.335.856	-16.929.287	-22.033.292	1.408.917	-20.624.375	-21.106.466	-232.181	-21.338.647	-21.462.953	-73.904	-21.536.857
Globaler Minderaufwand *)	-1.642.960	-4.126	-1.647.086	-1.714.750	-29.433	-1.744.183	-1.730.031	-39.867	-1.769.898	-1.747.410	-42.080	-1.789.490
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-19.622.183	4.339.982	-15.282.201	-20.318.542	1.438.350	-18.880.192	-19.376.435	-192.314	-19.568.749	-19.715.543	-31.824	-19.747.367

*) Globaler Minderaufwand: 1% von der Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen und Transferaufwendungen und 2 % der sonstigen ordentliche Aufwendungen

Liste 2 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - investive Ein- und Auszahlungen

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile FinHH	Bezeichnung Zeile	Investition	2024 Entwurf	2024 +/-	2024 neu	2025 Entwurf	2025 +/-	2025 neu	2026 Entwurf	2026 +/-	2026 neu	2027 Entwurf	2027 +/-	2027 neu
19	010605	Fuhrparkmanagement	26	Auszahlungen f.d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	IO68260025 EB Transportfahrzeug Friedhöfe ME ZB 242	170.000	-170.000	0	0	0	0	0	170.000	170.000	0		0
<p>Antragstext der AfD: Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen: Im Produkt 010605 wird die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs ME-ZB 242 (IO68260025) auf frühestens 2025 verschoben (= + 170.000 €).</p> <p>Antragstext der CDU: Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen: Im Produkt 010605 wird die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs ME-ZB 242 (IO68260025) in das Haushaltsjahr 2026 verschoben (= + 170.000 €).</p> <p>(Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023 zum weitergehenden Antrag der CDU: mehrheitlich dafür)</p>																	
V45	010605	Fuhrparkmanagement	19	Einz. aus d. Veräußerung v. Sachanlagen	IO68260019 EB Rettungswagen ME FW 108	0	3.500	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
V45	010605	Fuhrparkmanagement	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	IO68260019 EB Rettungswagen ME FW 108	0	350.000	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<p>Der Rat der Stadt Hilden hat am 19.04.2023 (Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 68/029) die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 für die Erstatzbeschaffung des Rettungswagen EB ME-FW 108 beschlossen. Der Haushaltsansatz für 2024 ist bei der Mittelanmeldung 2024ff irrtümlicherweise auf 0 € abgeändert worden. Der Auftrag ist bereits vergeben. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 14.02.2024: einstimmig dafür)</p>																	
V46	011303	Investitionen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO26250054 Beethovenstr 32-40, Schule/Kita "Haus des Lernens"	450.000	-450.000	0	500.000	-500.000	0	0	0	0	0	0	0
<p>Gemäß Beschluss im Schul- und Sportausschuss (WP 20-22 SV 26/047) soll die Maßnahme auf 3 Investitionsnummern aufgeteilt werden für KITA, Schule und Sporthalle. Daher entfallen hier die für 2024 und 2025 angesetzten Planungskosten und werden auf die neuen Investitionsnummern verteilt. Die neuen Investitionsnummern lauten: IO26250075 für die KITA, IO26250076 für die Schule, IO26250077 für die Sporthalle (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																	
V47	011303	Investitionen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO26250065 Fassadensanierung Häuser Hegelstr. 29+31	300.000	-300.000	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0	0	0
<p>Aufgrund des kurzfristigen Neubaus einer Flüchtlingsunterkunft muss die Maßnahme wegen der begrenzten personellen Ressourcen ins Folgejahr verschoben werden. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																	
V48	011303	Investitionen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO26250074 Neubau Unterkunft Flüchtlinge	0	7.400.000	7.400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<p>Rat der Stadt Hilden 22.11.2023 (mehrheitlich beschlossen): Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, bereits im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßig Mittel in Höhe von 500.000 Euro für 2023 bereitzustellen. Als Deckung für die überplanmäßigen Auszahlungen in 2023 werden Mittel aus der IO26250008 Erweiterung Feuerwache verwendet.</p> <p>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023 (mehrheitlich beschlossen): Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gemäß § 5a Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen zum Bau einer Unterkunft für Flüchtende mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 7.900.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2024ff für das Jahr 2024 aufzunehmen und mit einem entsprechenden Sperrvermerk mit Freigabe durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu versehen.</p>																	
V49	011303	Investitionen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO26250075 "Haus des Lernens", Beethovenstr, hier: KITA	0	42.300	42.300	0	47.000	47.000	0	0	0	0	4.000.000	4.000.000
<p>Gemäß Beschluss im Schul- und Sportausschuss (WP 20-22 SV 26/047) soll die Maßnahme auf 3 Investitionsnummern aufgeteilt werden für KITA, Schule und Sporthalle. Die neuen Investitionsnummern lauten: IO26250075 für die KITA, IO26250076 für die Schule, IO26250077 für die Sporthalle. Mit einem Beginn ist erst in 2027 zu rechnen. Die Ansätze in 2024 sowie 2025 sind die ursprünglich unter der IO26250054 angesetzten Planungskosten, hier jedoch anteilmäßig. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																	

Liste 2 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - investive Ein- und Auszahlungen

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile FinHH	Bezeichnung Zeile	Investition	2024 Entwurf	2024 +/-	2024 neu	2025 Entwurf	2025 +/-	2025 neu	2026 Entwurf	2026 +/-	2026 neu	2027 Entwurf	2027 +/-	2027 neu
V50	011303	Investitionen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO26250076 "Haus des Lernens", Beethovenstr, hier: Schule	0	351.450	351.450	0	390.500	390.500	0	0	0	0	33.100.000	33.100.000
<p>Gemäß Beschluss im Schul- und Sportausschuss (WP 20-22 SV 26/047) soll die Maßnahme auf 3 Investitionsnummern aufgeteilt werden für KITA, Schule und Sporthalle. Die neuen Investitionsnummern lauten: IO26250075 für die KITA, IO26250076 für die Schule, IO26250077 für die Sporthalle. Mit einem Beginn ist erst in 2027 zu rechnen. Die Ansätze in 2024 sowie 2025 sind die ursprünglich unter der IO26250054 angesetzten Planungskosten, hier jedoch anteilmäßig. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																	
V51	011303	Investitionen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO26250077 "Haus des Lernens", Beethovenstr, hier: Sporthalle	0	56.250	56.250	0	62.500	62.500	0	0	0	0	5.300.000	5.300.000
<p>Gemäß Beschluss im Schul- und Sportausschuss (WP 20-22 SV 26/047) soll die Maßnahme auf 3 Investitionsnummern aufgeteilt werden für KITA, Schule und Sporthalle. Die neuen Investitionsnummern lauten: IO26250075 für die KITA, IO26250076 für die Schule, IO26250077 für die Sporthalle. Mit einem Beginn ist erst in 2027 zu rechnen. Die Ansätze in 2024 sowie 2025 sind die ursprünglich unter der IO26250054 angesetzten Planungskosten, hier jedoch anteilmäßig. (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																	
V52	110302	Stadtentwässerung	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO66250024 RRB Bruchhauser Kamp	735.000	-90.000	645.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<p>UKS 09.11., AFB 29.11., WP 20-25 SV 66/056, Unterlagen nach § 13 KomHVO (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																	
V53	110302	Stadtentwässerung	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO66250025 RRB - Brucherhof	300.000	11.000	311.000	1.190.000	0	1.190.000	875.000	0	875.000	0	0	0
<p>UKS 09.11., AFB 29.11., WP 20-25 SV 66/095, Unterlagen nach § 13 KomHVO (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																	
V54	110302	Stadtentwässerung	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO66250035 Richard-Wagner-Straße/Furtwängler Str.-südl. RÜ	615.000	-100.000	515.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<p>UKS 09.11., AFB 29.11., WP 20-25 SV 66/084, Unterlagen nach § 13 KomHVO (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																	
V55	110302	Stadtentwässerung	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO66250074 Bauwerksanierung Lortzingstraße	700.000	-285.000	415.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<p>UKS 09.11., AFB 29.11., WP 20-25 SV 66/097, Unterlagen nach § 13 KomHVO (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																	
V56	120101	Verkehrsflächen und Brücken	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IU66250067 Errichtung von Abstellanlagen für Lastenfahrräder	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<p>StEA 15.11., WP 20-25 SV 61/147, Errichtung von 5 Abstellanlagen für Lastenfahrräder (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																	
V57	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer	26	Auszahlungen f.d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	IO66260040 Sanierung Außenanlagen Sekundarschule	780.000	-28.000	752.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<p>WP 20-25 SV 66/102, Sanierung Außenanlagen Sekundarschule, Unterlagen nach § 13 KomHVO (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)</p>																	
RAT 22.11. 2023	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen	27	Auszahlungen f.d. Erwerb von Finanzanlagen	IO20270006 Kapitaleinlagen Beteiligungsunternehmen	4.572.500	-4.325.000	247.500	8.000.000	3.485.000	11.485.000	0	3.370.000	3.370.000	0	2.462.500	2.462.500
<p>Kapitaleinlagen in Beteiligungsunternehmen (Konzern Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft) - siehe auch SV 20/166 - Wirtschaftsplan 2024 der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB) Rat der Stadt Hilden 22.11.2023 - mehrheitlich beschlossen</p>																	

Liste 2 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - investive Ein- und Auszahlungen

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile FinHH	Bezeichnung Zeile	Investition	2024 Entwurf	2024 +/-	2024 neu	2025 Entwurf	2025 +/-	2025 neu	2026 Entwurf	2026 +/-	2026 neu	2027 Entwurf	2027 +/-	2027 neu
V42	160101	Zahlungsströme allg. Finanzwirtschaft	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahme	IA.INV.PA Allgemeine Investitionspauschale	2.654.675	-2.654.675	0	2.654.675	-2.654.675	0	2.654.675	-2.654.675	0	2.654.675	-2.654.675	0

Gemäß VV-Beschluss vom 21.10.2023:
 Buchung der Investitionspauschale als sofortiger Ertrag (siehe Liste 1)
 (Empfehlung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023: einstimmig dafür)

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Auswirkung der Liste 1)	-10.983.635	4.117.379	-6.866.256	-9.628.839	1.645.196	-7.983.643	-7.211.799	188.592	-7.023.207	-7.235.954	366.082	-6.869.872
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.741.410	-2.651.175	5.090.235	11.449.310	-2.654.675	8.794.635	6.475.009	-2.654.675	3.820.334	7.315.510	-2.654.675	4.660.835
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.193.898	2.513.000	26.706.898	30.723.368	3.785.000	34.508.368	18.051.800	3.540.000	21.591.800	13.517.921	44.862.500	58.380.421
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.452.488	-5.164.175	-21.616.663	-19.274.058	-6.439.675	-25.713.733	-11.576.791	-6.194.675	-17.771.466	-6.202.411	-47.517.175	-53.719.586
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-27.436.123	-1.046.796	-28.482.919	-28.902.897	-4.794.479	-33.697.376	-18.788.590	-6.006.083	-24.794.673	-13.438.365	-47.151.093	-60.589.458

Aufnahme von Krediten für die Investitionstätigkeit	16.452.488	5.164.175	21.616.663	19.274.058	6.439.675	25.713.733	11.576.791	6.194.675	17.771.466	6.202.411	47.517.175	53.719.586
Aufnahme von Liquiditätskrediten	17.917.030	-4.065.737	13.851.293	11.692.389	-1.477.516	10.214.873	9.491.858	105.432	9.597.290	9.061.805	465.060	9.526.865
Tilgung von Krediten für die Investitionstätigkeit	1.712.285	51.642	1.763.927	2.063.550	167.680	2.231.230	2.280.059	294.024	2.574.083	1.825.851	831.142	2.656.993
Tilgung von Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.657.233	1.046.796	33.704.029	28.902.897	4.794.479	33.697.376	18.788.590	6.006.083	24.794.673	13.438.365	47.151.093	60.589.458

Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	5.221.110	0	5.221.110	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.221.110	0	-5.221.110	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Liquide Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Hilden 2022-2027

Gesamtergebnishaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	117.297.462	115.534.300	123.886.000	130.266.000	133.916.000	136.986.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.178.737	20.166.253	23.814.969	23.864.314	24.128.205	24.552.932
03	+ Sonstige Transfererträge	1.908.709	1.160.000	1.144.082	1.144.082	1.144.082	1.144.082
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.086.898	29.137.862	32.133.292	32.234.099	32.274.832	32.312.969
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.853.994	2.380.385	1.862.105	1.862.105	1.860.105	1.860.105
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.802.166	9.202.131	8.464.269	8.610.896	8.589.468	8.740.406
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.194.513	8.328.741	6.946.764	6.993.665	6.954.259	6.922.330
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	128.804	345.900	312.250	594.794	573.358	282.768
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	190.451.284	186.255.572	198.563.731	205.569.955	209.440.309	212.801.592
11	- Personalaufwendungen	54.165.002	57.802.170	60.940.261	62.534.269	63.466.527	64.412.770
12	- Versorgungsaufwendungen	6.442.006	5.504.284	6.744.735	6.845.906	6.948.595	7.052.783
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	23.697.657	28.325.093	26.658.218	26.856.186	26.228.506	26.354.831
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.301.986	9.581.732	9.624.138	10.567.758	11.146.584	10.989.265
15	- Transferaufwendungen	87.590.626	85.471.181	95.362.138	100.676.559	103.605.563	105.569.973
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.284.312	14.577.443	16.532.074	18.158.869	18.004.581	18.017.511
17	= Ordentliche Aufwendungen	194.481.590	201.261.903	215.861.564	225.639.546	229.400.354	232.397.134
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.030.306	-15.006.331	-17.297.833	-20.069.591	-19.960.045	-19.595.542
19	+ Finanzerträge	645.565	627.112	942.531	930.890	920.591	910.282
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	354.843	300.700	573.985	1.485.674	2.299.193	2.851.597
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	290.722	326.412	368.546	-554.784	-1.378.602	-1.941.315
22	= Ergebnis der laufd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.739.584	-14.679.919	-16.929.287	-20.624.375	-21.338.647	-21.536.857
23	+ Außerordentliche Erträge	4.237.922	6.028.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u.24)	4.237.922	6.028.000	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	498.339	-8.651.919	-16.929.287	-20.624.375	-21.338.647	-21.536.857
27	- Globaler Minderaufwand	0	-1.369.455	-1.647.086	-1.744.183	-1.769.898	-1.789.490
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	498.339	-7.282.464	-15.282.201	-18.880.192	-19.568.749	-19.747.367
	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	37.328.337	40.932.066	44.198.233	44.170.602	44.150.455	44.211.737
	- Aufwend. aus internen Leistungsbeziehungen	37.328.337	40.932.066	44.198.233	44.170.602	44.150.455	44.211.737
28A	= Ergebnis mit globaler Minderaufwand u. ILV Nachrichtlich: Verrechnung v Erträgen u Aufwendungen mit d. allgemeinen Rücklage	498.339	-7.282.464	-15.282.201	-18.880.192	-19.568.749	-19.747.367
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	0	0	0	3.435.735	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	83.602.779	0	0	0	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensg.	0	0	0	0	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	83.602.779	0	0	3.435.735	0	0

Stadt Hilden 2022-2027

Gesamtfinanzhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	117.874.395	115.534.300	123.886.000	130.266.000	133.916.000	136.986.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.941.434	16.625.568	20.435.098	20.411.944	20.761.344	21.217.344
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.869.089	1.160.000	1.144.082	1.144.082	1.144.082	1.144.082
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.307.836	26.718.992	29.693.628	29.883.946	30.763.710	30.857.887
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.102.911	2.380.385	1.862.105	1.862.105	1.860.105	1.860.105
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.354.767	9.202.131	8.464.269	8.610.896	8.589.468	8.740.406
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.744.874	4.565.245	4.386.545	4.386.545	4.386.545	4.386.545
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.604.144	627.112	895.531	883.890	873.591	863.282
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	194.799.450	176.813.733	190.767.258	197.449.408	202.294.845	206.055.651
10	- Personalauszahlungen	49.452.056	53.232.156	56.105.086	57.627.123	58.486.330	59.358.426
11	- Versorgungsauszahlungen	5.098.784	5.180.000	5.468.333	5.550.358	5.633.613	5.718.118
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.037.746	28.325.093	26.658.218	26.856.186	26.228.506	26.354.831
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.707.240	300.700	573.985	1.485.674	2.299.193	2.851.597
14	- Transferauszahlungen	82.900.927	85.471.181	97.092.138	100.676.559	103.605.563	105.569.973
15	- Sonstige Auszahlungen	10.856.780	10.487.735	11.735.754	13.237.152	13.064.849	13.072.577
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	178.053.533	182.996.865	197.633.514	205.433.051	209.318.053	212.925.523
	Nachrichtlich: davon globale Minderauszahlung	0	1.369.455	1.647.086	1.744.183	1.769.898	1.789.490
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit = Zellen 9 und 16	16.745.917	-6.183.132	-6.866.256	-7.983.643	-7.023.207	-6.869.872
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.212.496	6.194.878	3.251.771	1.978.581	1.819.521	1.786.421
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	157.986	1.478.500	7.000	4.802.111	17.200	0
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	282.242	1.313.201	1.806.464	1.988.943	1.841.613	1.826.172
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	5.432	25.000	25.000	25.000	142.000	1.048.242
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	82.200	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.740.357	9.011.579	5.090.235	8.794.635	3.820.334	4.660.835
24	- Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	48.655	291.610	360.610	58.110	58.110	58.110
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	5.637.815	14.253.520	16.822.000	10.177.228	10.952.108	46.878.644
26	- Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	4.426.423	5.584.802	6.037.184	9.578.770	4.195.612	5.982.244
27	- Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	28.577.500	2.000.000	2.232.554	13.650.964	5.387.047	4.462.500
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	300.000	0	0	0
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	550.773	833.296	954.550	1.043.296	998.923	998.923
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.241.165	22.963.228	26.706.898	34.508.368	21.591.800	58.380.421
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zellen 23 und 30)	-33.500.808	-13.951.649	-21.616.663	-25.713.733	-17.771.466	-53.719.586
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag = Zellen 17 und 31	-16.754.891	-20.134.781	-28.482.919	-33.697.376	-24.794.673	-60.589.458
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	21.616.663	25.713.733	17.771.466	53.719.586
34	+ Einzahlungen Aufnahme von Krediten und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.485.218	0	13.851.293	10.214.873	9.597.290	9.526.865
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.976.626	1.899.726	1.763.927	2.231.230	2.574.083	2.656.993
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.585.218	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.076.626	-1.899.726	33.704.029	33.697.376	24.794.673	60.589.458
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zellen 32 und 37)	-19.831.517	-22.034.507	5.221.110	0	0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	36.282.089	16.813.397	-5.221.110	0	0	0
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	362.826	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (=Zellen 38, 39 und 40)	16.813.397	-5.221.110	0	0	0	0

Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom _____ (GV. NRW. S. _____) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 13.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hilden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	199.506.262 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	216.435.549 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	1.647.086 EUR
somit auf	214.788.463 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	190.767.258 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (nachrichtlich: davon globale Minderauszahlung	197.633.514 EUR 1.647.086 EUR)
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.090.235 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	26.706.898 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	35.467.956 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.763.927 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

21.616.663 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

32.219.044 EUR

festgesetzt.

**§ 4
Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

15.282.201 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

festgesetzt.

**§ 5
Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen, werden dürfen, wird auf

30.000.000 EUR

festgesetzt.

**§ 6
Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Hebesatzsatzung:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 580 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

**§ 7
Nachtragssatzung**

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Als erheblich im Sinne des Erlasses einer Nachtragssatzung nach § 81 GO NRW werden festgelegt:

§ 81 Abs. 2 Nr. 1 b GO NRW (erheblich höherer Fehlbetrag)	7 % der ordentlichen Aufwendungen
--	---

§ 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW über- oder außerplanmäßige Aufwendungen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen aus Verwaltungs- oder Finanzierungstätigkeit über- oder außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	7,5 Mio. €
---	------------

§ 8 Budgets

Die Unterhaltungsaufwendungen und Ersatzbeschaffungen für Festwerte aller Produkte je Dezernat werden zu einem Unterhaltungsbudget zusammengefasst.

Zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen und zahlungswirksame Erträge für stellenbezogene Personalkostenerträge aller Produkte werden zu einem Personalbudget zusammengefasst.

Alle anderen zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge der Produkte eines Dezernates werden zu einem Budget zusammengefasst.

Gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist der Saldo aus der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen für jedes der o.g. Budgets verbindlich.

Ausgenommen von der Einbindung in die Budgets sind nicht zahlungswirksame Ertrags- und Aufwandsarten.

§ 9 flexible Haushaltsführung

Die Instrumente der Budgetierung der flexiblen Haushaltsführung gemäß §§ 20 und 21 KomHVO NRW werden genutzt. Die Stadtkämmerin/der Stadtkämmerer wird ermächtigt, die Durchführung der nachstehenden Regelungen für die Haushaltsausführung zu regeln:

Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen können durch die Stadtkämmerin/den Stadtkämmerer für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden bis zu einer Höhe von 100.000 €.

Innerhalb eines Produktes können bei Mehrerträgen / Mehreinzahlungen die Aufwands-/ Auszahlungsermächtigungen erhöht werden bis zu einer Höhe von 100.000 €.

Innerhalb eines Produktes können konsumtive Aufwandsbudgets als Deckung zur Erhöhung investiver Auszahlungsbudgets verwendet werden. Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen gemäß § 2 darf nicht überschritten werden.

§ 10 Überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie 100.000 € überschreiten. Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt. Über über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen bis 100.000 €, die nicht innerhalb eines Budgets gedeckt sind, entscheidet die Stadtkämmerin/ der Stadtkämmerer.

§ 11 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen sind übertragbar und bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Über Ermächtigungsübertragungen entscheidet die Stadtkämmerin/ der Stadtkämmerer.

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

§ 12 Stellenplan

Die Verwaltung wird ermächtigt, Beschäftigungsverhältnisse über befristete Verträge zu begründen. Der Ansatz für Personalaufwendungen ist einzuhalten.

Bei Wiederbesetzungen dürfen unterjährig vorübergehend Stellen von Beamten/Beamtinnen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamten/Beamtinnen besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

Bei den im Stellenplan als künftig umzuwandelnd bezeichneten Planstellen (ku-Vermerk) ist die Umwandlung in eine niedrigere Entgelt-/ Besoldungsgruppe jeweils nach Freiwerden der betreffenden Planstellen vorzunehmen.

Bei den im Stellenplan als künftig wegfallend bezeichneten Planstellen (kw-Vermerk) sind diese Stellen nach Freiwerden nicht wieder zu besetzen und entfallen.

Hilden,

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister